

Hendrik van Huis

# Papier- und Pergamentgebrauch in den Stadtbüchern von Greifswald

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben Historiker wie Hans Patze oder Ernst Schubert immer wieder betont, welchen Einfluss das Papier als Beschreibstoff darauf hatte, dass nicht nur in den fürstlichen, sondern auch in den städtischen Kanzleien eine Entwicklung von Herrschaft zu Verwaltung stattfinden konnte.<sup>1</sup> Diese Überlegungen erscheinen auf den ersten Blick nicht unschlüssig, dürfte doch das Wissen um den Siegeszug des „Zauberstoffes Papier“<sup>2</sup> oder um die „weiße Magie“<sup>3</sup>, wie Lothar Müller es bezeichnet, als Allgemeinwissen gelten. Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass zu dem genauen Vorgang und der Art dieser Veränderung der Herrschaftsstile bisher keine empirischen Beweise vorgelegt worden sind. Oft genügte es, recht allgemein gehaltene Fakten anzuführen. Hans Patze stellte fest, dass „das Bürgertum die Bedeutung des Papiers für Handel und Verwaltung schnell erkannt hat“<sup>4</sup>, eine Aussage, die er mit der Verwendung von Papier in städtischen Kanzleien seit dem 14. Jahrhundert belegt und damit, dass „in nicht wenigen Stadtkanzleien [...] das erste Ambsbuch, das wir kennen, aus Papier [besteht]“<sup>5</sup>. Verwendeten also Handelsstädte tatsächlich eher Papier in der Verwaltung als andere Städte und stellt sich die Situation in Städten anders dar, in denen das erste Stadtbuch nicht auf Papier, sondern auf Pergament geschrieben wurde?

Nach meinen Untersuchungen zu den Hansestädten Hamburg und Greifswald<sup>6</sup> kann man nicht davon sprechen, dass Papier sofort und uneingeschränkt in der Verwaltung akzeptiert wurde. Gerade im städtischen Bereich wurde Papier offenbar mit einer größeren Skepsis begegnet, als gemeinhin suggeriert wird. Im Folgenden wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Stadtbücher gelegt, anhand derer man beispielhaft erkennen kann, wie und ab wann in welchem Umfang Papier verwendet wurde. Zunächst muss die Überlieferungslage in Greifswald dargestellt werden, bevor die Besonderheiten der Stadtbücher als Quellengattung dargelegt werden, um im nächsten Schritt auf die Entwicklung der schriftlichen Verwaltung in Greifswald genauer einzugehen. Daran anschließend werden die frühesten Papierquellen und die am

---

<sup>1</sup> Vgl. Patze 1970, 60; Schubert 1996, 30; Schubert 1999, 228f.; Schubert 2001, 59.

<sup>2</sup> Vgl. Franzke u. Stromer 1990.

<sup>3</sup> Müller 2012.

<sup>4</sup> Patze 1970, 61.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Die hier dargestellten Untersuchungen sind Teil meines Dissertationsprojektes, das sich mit der Verwendung der Beschreibstoffe Pergament und Papier in den städtischen Kanzleien in norddeutschen Hansestädten auseinandersetzt.

längsten genutzten Pergamentquellen im Bereich der verschiedenen Stadtbücher aus Greifswald vorgestellt, bevor im Rahmen der Schlussbetrachtungen ein vergleichender Blick auf die Entwicklungen in Hamburg geworfen wird.

## 1 Die Überlieferungslage

In Greifswald stellt die Überlieferungslage den Historiker heute vor einige Probleme. Dies gilt nicht nur für die Untersuchung der Aufgaben, die die städtische Kanzlei wahrnahm, sondern insbesondere für die Rekonstruktion, auf welchen Beschreibstoffen diese Verwaltungsakte durchgeführt wurden. Es ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass durch mehrere Naturkatastrophen die Quellen, auf die wir heute zurückgreifen können, nicht mehr im ursprünglichen Umfang vorhanden sind. In Greifswald gab es in den Jahren 1713 und 1736 Brände im Rathaus, die auch Bestände des Archivs zerstörten, das sich zu dem Zeitpunkt dort befunden hat.<sup>7</sup> Während man auf der Suche nach den Inhalten der verlorenen Zeugnisse in einigen Fällen noch auf erhaltene Abschriften zurückgreifen kann, so hat man es doch dabei nicht für nötig befunden, die Eigenschaften der Beschreibstoffe festzuhalten. Auch wenn es für den Großteil des betrachteten Zeitraums eine Fülle von erhaltenen Quellen gibt, muss von Anfang an klar sein, dass eine vollständige Betrachtung niemals durchgeführt werden kann, weil davon ausgegangen werden muss, dass für diese Arbeit wichtige Quellen bei den Bränden zerstört wurden. Die Stadtbücher Greifswaldis sind in den meisten Fällen lückenlos überliefert und es lässt sich an ihnen gut die belegen, wie groß die Konkurrenz zwischen den Beschreibstoffen Pergament und Papier noch bis zum 17. Jahrhundert war. Doch gerade bei den Steuerbüchern, die mit dem *Liber censuum civitatis* (dem Kämmereibuch) im Zeitraum von 1361 bis 1411 das erste Stadtbuch auf Papier stellten, fehlen die Folgebücher bis 1518. Es ist somit an dieser Stelle nicht festzustellen, ob man für diesen Zeitraum Papier oder vielleicht gar Pergament verwendete.

## 2 Die Quellengattung der Stadtbücher

Die Bezeichnung „Stadtbuch“ bzw. synonym dazu die Termini „Amtsbuch“ oder „Ratsbuch“ sind in der Forschung als Sammelbegriff für Aufzeichnungen aus den städtischen Kanzleien etabliert, die in Buchform festgehalten wurden. Der Begriff umfasst damit eine Quellengattung, die sowohl inhaltlich als auch in ihren zeitgenössischen Bezeichnungen sehr heterogen ausfällt.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Baier et al. 1995, 405.

In Hamburg finden wir zum Beispiel ein *Liber resignatione* (*Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum*) von 1248, in dem hauptsächlich Protokolle von Grundstücks- und Rentenlassungen zu finden sind.<sup>8</sup> In Lübeck wurde das erste Stadtbuch anhand eines Eintrages von 1262 als *Liber civitatis* bezeichnet,<sup>9</sup> ein Titel, der auch für das älteste Stadtbuch Greifswalds verwendet wurde.<sup>10</sup> Wie dieser Name schon andeutet, wurden in diesen Büchern vornehmlich Geschäfte der Bürger beurkundet, im Besonderen Erbe- und Rentenlassungen, allerdings beschränkte sich das im Lübecker Fall nicht darauf, sondern beinhaltete zum Beispiel auch eine Ratsverordnung und verschiedene Akte der Stadtverwaltung.<sup>11</sup> Findet man hier zufällig eine Übereinstimmung im Namen, so ist die Bandbreite an unterschiedlichen Arten von Stadtbüchern so groß, dass eine einheitliche Einteilung, Klassifizierung und Definition für Stadtbücher, Ratsbücher oder Amtsbücher in der Forschung bisher noch nicht gefunden werden konnte, ein Problem, das es schwierig macht, die verschiedenen Formen der Stadtbücher im deutschsprachigen Raum miteinander zu vergleichen.<sup>12</sup>

Warum die Entstehung der Stadtbücher für die schriftliche Verwaltung in den Städten von so herausragender Bedeutung ist, ergibt sich daraus, dass es sich hierbei um eine vollkommen neue Form des offiziellen Schriftgutes handelte. Fanden Urkunden schon seit vielen Jahrhunderten Verwendung und waren sie etablierte Formen der Rechtssicherung, so waren sie doch recht unhandlich. Daher ist es verständlich, dass sich als eine der ersten Formen von Stadtbüchern die Urkunden- und Privilegienbücher etablierten,<sup>13</sup> in denen Kopien der städtischen Rechte und Privilegien zu finden sind, um diese leichter zugänglich zu machen und übersichtlicher zu gestalten.<sup>14</sup> Als Ausgangsform für diese spezialisierte Form der Stadtbücher sind die vermischten ältesten Rats- und Stadtbücher anzusehen, deren Einträge sich keiner bestimmten Kategorie zuordnen lassen und Bereiche wie zum Beispiel Erb- und Rentenlassungen, Rechtsverhandlungen oder die Niederschrift von Statuten beinhalten,<sup>15</sup> kurz: „in denen man alles aufzuschreiben pflegt, was vor den Ratsherren verhandelt wird“<sup>16</sup>. Als ältestes vermischt Stadtbuch und als das einzige, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen wurde, gilt das schon erwähnte Lübecker Stadtbuch aus dem Jahre 1227, es folgten 1258 Rostock, 1264 Kiel und 1270 Stralsund.<sup>17</sup> Diese Stadt-

---

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 112.

<sup>9</sup> Vgl. Rehme 1895, 3.

<sup>10</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, Nr. 14.

<sup>11</sup> Vgl. Rehme 1895, 2.

<sup>12</sup> Vgl. Petter 2002, 195.

<sup>13</sup> Das erste Privilegien- und Urkundenbuch Greifswalds mit dem Titel *Dat Bok, dar unse Privilegia inne stan copieret* wurde 1327 angelegt, Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 1.

<sup>14</sup> Vgl. Steinführer 2007, 16.

<sup>15</sup> Für Greifswald vgl. Poeck 2000, *passim*.

<sup>16</sup> Engel 2005, 71, zitiert nach dem Ältesten Stralsunder Stadtbuch, Seite 4.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., 71.

bücher besaßen lange Zeit aber wohl eher eine erinnernde Funktion; der Rechtscharakter dieser Bücher bildete sich erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts heraus.<sup>18</sup> Die vergleichsweise frühe und differenzierte Entwicklung von Schriftlichkeit in der städtischen Verwaltung in norddeutschen Gebieten führt Evamaria Engel darauf zurück, dass das kaufmännische Schriftwesen im hansischen Raum sehr viel ausgeprägter war als in den älteren Städten des Reiches und eben dieselben Kaufleute auch Ratstätigkeiten übernahmen.<sup>19</sup>

Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden aus diesen allgemeinen Stadtbüchern spezialisierte Amtsbücher wie zum Beispiel Privilegien- und Urkundenbücher, Statutenbücher oder Finanzbücher.<sup>20</sup> Nicht nur aus dem Aufkommen von diesen unterschiedlichen Stadtbüchern ist ersichtlich, dass sich die Einstellung gegenüber dem Gebrauch von Schrift allgemein verändert haben muss, sondern auch in der Sorgfalt bei der Niederschrift: Während die Anlage dieser Bücher in Form repräsentativer Handschriften zu Beginn noch von einem aufwändigen und sorgfältigen Umgang mit administrativer Schriftlichkeit zeugt, ist zunehmend eine oftmals „nüchterne Haltung gegenüber der Schrift als Hilfsmittel der Verwaltung“<sup>21</sup> zu beobachten, die schon wenige Jahre nach Beginn der Aufzeichnungen einsetzte.<sup>22</sup> Dies kann als wichtiger Hinweis darauf gelesen werden, dass der Umgang mit Schrift in der städtischen Verwaltung zur Normalität wurde und nicht notwendigerweise eines besonderen Aufwands bedurfte, um als rechtsgültig angesehen zu werden.

Wenn im Folgenden der Fokus auf die Greifswalder Stadtbücher verengt wird, so sollen sie nach ihren Inhalten in Stadterbebücher (4.1), Steuerbücher (4.2), Privilegien- und Urkundenbücher (4.3), Statutenbücher (4.4), Rechts- bzw. Gerichtsbücher (4.5) und Matrikel (4.6) unterschieden werden. Zuerst soll jedoch in die städtische Verwaltungsstruktur Greifswalds ab dem 13. Jahrhundert eingeführt werden.

### 3 Die Herausbildung der städtischen Verwaltungsstruktur in Greifswald

Der Beginn der schriftlichen Verwaltung in der Stadt Greifswald muss vor dem Jahr 1291 angesetzt werden, das heißt vor dem Jahr, in dem das älteste erhalten geblie-

---

**18** Vgl. Tandecki 2006, 4.

**19** Vgl. Engel 2005, 71.

**20** Dies sind die Bezeichnungen, die für die Amtsbücher Greifswalds Verwendung gefunden haben, vgl. dazu Biederstedt 1966, 38f.

**21** Steinführer 2007, 16 bezieht sich hier auf das Zwickauer Stadtrechtsbuch *de anno 1348* und auf das Freiberger Rechtsbuch (um 1300). Dies sind Beobachtungen, die sich ohne weiteres auch auf Greifswald und Hamburg übertragen lassen.

**22** Vgl. ebd., 16.

bene Stadtbuch Greifswalds – der *Liber civitatis* – erstmalig geführt wurde: Im *Liber civitatis* selbst hat sich nämlich der Hinweis auf ein älteres Buch erhalten, das dieselben Funktionen erfüllte, jedoch lassen sich aus dieser Stelle keine Schlüsse über den Beginn dieses älteren Buches oder dessen Umfang ziehen.<sup>23</sup> Das unweit gelegene Stralsund führte bereits 1270 ein derartiges Stadtbuch; es kann also davon ausgegangen werden, dass die Form des Stadtbuches auch in Greifswald durchaus bekannt war. Seit dem Beginn der Aufzeichnungen im *Liber civitatis* bestanden anscheinend keine festen Richtlinien für die Einträge und bis zum Ende des Buches im Jahre 1332 können eine Vielzahl an unterschiedlichen Einträgen gefunden werden. Waren die später angelegten Amtsbücher der Stadt für fest umrissene Bereiche zuständig, wurden im *Liber civitatis* nicht nur städtische, sondern auch private Rechtsgeschäfte festgehalten, darüber hinaus noch Renten-, Schuld- und Erbsachen sowie Statuten.<sup>24</sup>

Mit der Hilfe des *Liber civitatis* lassen sich die Anfänge der schriftlichen Verwaltung in Greifswald gut rekonstruieren. Es lässt sich nicht nur erkennen, welche rechtlichen Akte zur Zeit der Anlage als relevant angesehen wurden, sondern auch die Führung des Stadtbuches durch die Stadtschreiber ist ansatzweise nachvollziehbar.<sup>25</sup> In der Forschung nimmt man an, dass sich die Schreibstube im Rathaus befand,<sup>26</sup> das jedoch erst 1349 an der heutigen Stelle nachgewiesen werden kann.<sup>27</sup> Zuvor muss für die Tätigkeit der Stadtschreiber also ein anderer Ort in Betracht gezogen werden. Hierfür kommt am ehesten das Haus der Kompanie der Ratsmitglieder (*companye proconsulum*) in Betracht, zu der sich die 24 (ab 1451 nur noch 20) Mitglieder des Rates zusammenschlossen. Dieses Haus befand sich auf dem Eckgrundstück am Markt und in der Knopfstraße. Über die Aufgaben dieser Kompanie ist sich die Forschung bis heute nicht einig. Eine im 19. Jahrhundert geäußerte These von Theodor Pyl setzt sie in Verbindung mit den Hochzeitsbräuchen der Stadt. Diese Ansicht hat Kattinger jedoch angefochten, der die Funktion der Kompanie im Zusammenhang mit der Ausübung der frühen Marktgerechtigkeit sieht.<sup>28</sup> Diese These verweist auf die administrative Bedeutung der Kompanie, weshalb ihr Haus auch für andere Verwaltungstätigkeiten wie die Niederschrift der kommunalen Stadtbücher genutzt worden

---

<sup>23</sup> Vgl. Poeck 2000, xii.

<sup>24</sup> Vgl. Kattinger 2000, 54.

<sup>25</sup> Der erste namentlich erwähnte Stadtschreiber ist 1309 ein gewisser Conrad, von 1309 bis 1321 kann das erhaltene Schrifttum der Hand des Stadtschreibers Gottfried zugeordnet werden. Weitere bekannte Stadtschreiber im 14. Jahrhundert sind Heino Wrunke und Johannes, vgl. dazu Poeck 2000, xxii.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., xii.

<sup>27</sup> 1349 wurde das Gebäude als *Kophus* bezeichnet, erst 1551 wurde es als „Radhus“ geführt, das Gebäude selbst existierte jedoch seit Mitte des 13. Jahrhunderts, vgl. dazu Baier et al. 1973, 50; Baier et al. 1995, 405f.; Kiesow u. Grundner 2004, 52.

<sup>28</sup> Vgl. Kattinger 2000, 53.

sein könnte. Darüber, ob tatsächlich vor 1349 ein älteres Rathaus existierte, kann die Forschung heute nur Vermutungen anstellen.<sup>29</sup>

Während der Beginn der schriftlichen Verwaltung in der heutigen Überlieferung erst um das Jahr 1291 greifbar wird, lässt sich über normative Quellen deren Einsetzen bereits auf das Jahr 1250 zurückführen. Mit der Übertragung des Lübischen Rechts durch Wartislaw III. wurde der Stadt in diesem Jahr erlaubt, einen eigenen Rat zu konstituieren. Dieser städtische Rat war allgemein für die inneren Angelegenheiten der Stadt zuständig, wozu die Durchführung von Gerichtsverfahren, die Regelung des Handwerks, die Zoll- und Gewerbeaufsicht und allen voran die Finanzangelegenheiten zu zählen sind.<sup>30</sup> Von allen Aufgaben des Rates war die Regelung des städtischen Haushalts der Punkt, der für die Öffentlichkeit von größtem Interesse war, da die finanzielle Lage der Stadt das Leben aller Einwohner direkt beeinflusste. So kam es nicht selten zu Unruhen in mittelalterlichen Städten, die hervorgerufen durch Misswirtschaft direkt gegen den städtischen Rat gerichtet waren.<sup>31</sup> Letztere Krisen traten erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf und sind besonders für das 15. Jahrhundert festzustellen. Diesem Faktor kann somit ein hoher Einfluss auf die Entwicklung der schriftlichen Verwaltung in der Stadt zugesprochen werden.<sup>32</sup>

Für das städtische Finanzwesen in Greifswald nimmt das 14. Jahrhundert eine wichtige Stellung ein, da in diesem Jahrhundert die wesentlichen Grundlagen für die kommenden Jahrhunderte geschaffen wurden. Die Einnahmen durch den so genannten *Schoß*, der die regelmäßige Steuereinnahme der Stadt darstellte, können ab 1380 vollständig nachvollzogen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Steuer zwar schon vor diesem Jahr entrichtet werden musste, die Höhe bleibt dabei jedoch unklar. Für die Zeit ab 1380 wird aber offensichtlich, dass diese Steuer nicht von allen Einwohnern der Stadt zu zahlen war, unter die „Befreiten“ konnten sowohl einzelne Bürger als auch Adlige, Geistliche, Juden, Stadtdiener (die dafür allerdings weniger Lohn erhielten) sowie materiell und finanziell Minderbemittelte fallen; darüber hinaus war es möglich, sich von der Abgabe des *Schoßes* loszukaufen.<sup>33</sup> Abgesehen vom *Schoß*, der am ehesten mit der heutigen Vermögenssteuer gleichzusetzen ist, verfügte die Stadt über eine Vielzahl von weiteren regelmäßigen und somit auch vorhersehbaren Einnahmequellen. Dazu zählten Zinserträge von städtischen Häusern, Miet- und Pachterträge von Buden und Grundstücken innerhalb und außerhalb der Stadt, Zolleinkünfte oder Erträge aus dem Bier- und Weinausschank. Unter unregelmäßige Einnahmen fielen darüber hinaus das Bürgergeld, das von Neubürgern einmalig zu

<sup>29</sup> Vgl. Igel 2010, 99.

<sup>30</sup> Vgl. Kattinger 2000, 53.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., 54.

<sup>32</sup> Das Finanzwesen der Stadt Greifswald im Mittelalter wurde durch Fengler 1936 bereits ansatzweise untersucht, es fehlen jedoch neuere Studien, die das Bild für das weitere 15. Jahrhundert bis zum Ende der Frühen Neuzeit vervollständigen.

<sup>33</sup> Vgl. Kattinger 2000, 54f.

zahlen war, oder auch Strafgelder, die zum Beispiel von der Gewerbeaufsicht erhoben werden konnten.<sup>34</sup>

Noch vielfältiger als die Einnahmen gestalteten sich die Ausgaben, angefangen bei den Aufwendungen für die Instandhaltung städtischer Bauten und Befestigungsanlagen durch Materialkosten und die Löhne der Arbeiter über die Entlohnung der Bediensteten in den städtischen Ämtern bis hin zu den Kosten, die aus den diplomatischen Verpflichtungen Greifswalds als Mitglied der Hanse und im Reichsverband entstanden.<sup>35</sup>

Dass die Finanzgeschäfte Greifswalds im Spätmittelalter so gut nachvollzogen werden können, ist in erster Linie dem *Liber censum civitatis* oder *Liber camerariorum* zu verdanken. Dieses Buch gewährt für den Zeitraum von 1361 bis 1411 auf 361 Blättern erstmalig einen umfassenden Einblick in den Haushalt Greifswalds. Frühere Bücher wie das *Registrum de redditibus civitatis*, das von 1349 bis 1351 die Einnahmen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern verzeichnete, können nur ansatzweise ähnliche Einblicke bieten, da wir hier auf nur wenigen Seiten die städtischen Einkünfte *intra muros* von Häusern, Buden und Gewerken (folio 1) sowie *extra muros* von Wiesen, Gärten und den Stadtgütern finden (folio 2); folio 4–8 sind unbeschrieben.<sup>36</sup> Vor allem lässt sich innerhalb des *Liber censum civitatis* – zum Beispiel durch die Einführung des Schoßes – die zunehmende Komplexität des Finanzwesens in dieser Zeit beweisen. Zwar können durch den bereits erwähnten Brand im Rathaus die Einnahmen und Ausgaben der Stadt über einen Zeitraum von 109 Jahren heute nur noch lückenhaft nachvollzogen werden, aber auch hier lässt sich – ähnlich wie bei dem ältesten Stadtbuch Greifswalds – eine Spezialisierung beobachten, die zur Entstehung weiterer Steuerbücher führte. Hierzu zählt das Haferbederegister (begonnen 1399, geführt bis 1549) oder auch das gesonderte Steuerregister, das ab 1499 geführt wurde. Besonders auffällig ist diese Spezialisierung für das 16. Jahrhundert, das in einem nicht unerheblichen Umfang zum Anstieg der Verwendung von Papier in der städtischen Verwaltung beitrug.

Kann vom 13. bis 14. Jahrhundert die Kirche als wichtigstes Vorbild für die Entstehung und Ausdifferenzierung von pragmatischem Schriftgut in der städtischen Kanzlei Greifswalds gesehen werden, so darf aus zweierlei Gründen diese Rolle ab dem 15. Jahrhundert der Universität zugesprochen werden: Erstens drängten durch das Studium immer mehr Laien in den Beruf des Stadtschreibers hinein und lösten damit die Geistlichen ab, die bisher ausschließlich dieses Amt inne hielten.<sup>37</sup> Zweitens ist es erst den Bemühungen der Universität Greifswald zu verdanken, dass im

---

<sup>34</sup> Vgl. ebd., 55f.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., 56f.

<sup>36</sup> Vgl. Pyl 1870, XIX; Kattinger 2000, 54.

<sup>37</sup> Vgl. Schmitt 1966, 352; Hesse 2002, *passim*; Steinführer 2007, 17.

16. Jahrhundert in der näheren Umgebung Papiermühlen entstanden, wie im Folgenden zu sehen sein wird.

Schon von Anfang an bestand eine enge Verbindung zwischen der Stadt Greifswald und ihrer Universität, immerhin ist dem Bürgermeister Heinrich Rubenow, der erster Rektor der Universität wurde, ein großer Anteil an ihrer Gründung zuzusprechen.<sup>38</sup> Doch obwohl diese Verbindung zwischen Stadt und der Hochschule bestand, darf man nicht davon ausgehen, dass damit das Universitätsstudium von vornherein als eine zwingende Voraussetzung für den Beruf des Schreibers gesehen wurde.<sup>39</sup> Vielmehr stellte das Studium zunächst lediglich eine gute Empfehlung für diesen Beruf dar, der nicht nur in der Stadt, sondern auch in der fürstlichen und königlichen Verwaltung immer mehr an Bedeutung gewann.<sup>40</sup> Die Universitätsabsolventen, die den Beruf des Schreibers ausübten, stammten häufig aus stadtbürgertlichem Elternhaus und studierten entweder besonders die Artes oder Jura.<sup>41</sup> Genaue Untersuchungen über den Bildungsweg der Schreiber in der städtischen Kanzlei Greifswald wurden bisher noch nicht vorgenommen, aber möglicherweise könnten diese Beobachtungen näheren Aufschluss darüber geben, ob es eventuell einen engen Zusammenhang zwischen der Systematisierung des pragmatischen Schriftguts und den Inhalten gibt, die an der Universität gelehrt wurden.

Die Universität Greifswald zeigte sich durch die Gründung eigener Papiermühlen zudem dafür verantwortlich, dass in der direkten Nähe von Greifswald Papier produziert wurde. Das konkrete Gründungsdatum der eigenen Papiermühle ist zwar unbekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie bereits vor 1581 existierte, da die Universität bei der Gründung der universitätseigenen Druckerei im Jahr 1581 dem Buchdrucker Augustin Faber „Druckpapier von ihren Papiermühlen zu nicht höherem Preise als zu dem in Grabow in Me[c]klenburg üblichen“<sup>42</sup> anbot. Damit ist die Papiermühle in Kemnitzerhagen zwar nicht die erste Papiermühle, die in Pommern gegründet worden ist,<sup>43</sup> allerdings hat Greifswald damit sehr viel früher eine eigene Papiermühle besessen als zum Beispiel die Universität Rostock. Darauf weist eine Klage vom 9. Oktober 1585 in den Konzilsakten der Universität hin, in der sich der akademische Buchdrucker der Universität Rostock über das Fehlen einer Papiermühle in unmittelbarer Nähe der Stadt beschwerte.<sup>44</sup> Der Standort der Mühle kann auf der Grundlage

---

<sup>38</sup> Vgl. Schmidt 1999, *passim*.

<sup>39</sup> Ähnliches ist für Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg festgestellt worden, vgl. Hesse 2002, 257–267.

<sup>40</sup> Vgl. Schubert 1996, 28f.

<sup>41</sup> Vgl. Hesse 2002, 246 u. 257.

<sup>42</sup> Kosegarten 1857, 215.

<sup>43</sup> Die erste Papiermühle in Pommern muss wohl die Papiermühle in Damm, gegründet 1528, gewesen sein, vgl. Hössle 1922b, 1433.

<sup>44</sup> Vgl. Kohlfeld 1920, 269; zu den mecklenburgischen Papiermühlen im Allgemeinen vgl. Eberlein 1957/1958, *passim*.

der Universitätsakten erschlossen werden. Es handelte sich demnach nicht um einen Neubau, sondern vielmehr um den Umbau einer schon um 1300 von den Mönchen des Klosters Eldena gegründeten Kornmühle, die sich am Brandmühlengraben in der Ortsmitte von Kemnitzerhagen befand.<sup>45</sup> Abgesehen von vier Jahren während des Dreißigjährigen Krieges war die Papiermühle durchgehend bis 1856 in Betrieb, als die Universität die Papierproduktion aufgab. Was diese Papiermühle besonders auszeichnete, war die verhältnismäßig hohe Qualität, auf die die Universität seit Beginn der eigenen Herstellung von Papier achtete.<sup>46</sup> Nur verwiesen sei darauf, dass 1750 in Hanshagen eine weitere universitätseigene Papiermühle entstand, die im selben Jahr wie die Papiermühle in Kemnitzerhagen geschlossen wurde. Die Papiermühle in Kemnitzerhagen nutzte anfänglich als Wasserzeichen den Greifen mit der Unterschrift „ACAD GWD“, mit der Gründung der zweiten Papiermühle nutzten beide gemeinschaftlich ein Doppelwasserzeichen aus einem Greifen mit der Unterschrift „AKAD GWD“ und einer Blume.<sup>47</sup>

Die Gründung einer eigenen Papiermühle wird wohl finanzielle Gründe gehabt haben, gleichzeitig konnte die Universität sehr viel eigenständiger agieren und war nicht mehr von den Papierpreisen der Händler abhängig.

Im Folgenden werden die einzelnen Stadtbücher daraufhin untersucht, bis wann jeweils Pergament und ab wann Papier genutzt wurde.

## 4 Pergament und Papier in der städtischen Verwaltung Greifswalds

### 4.1 Die Stadterbebücher

Die Erb- und Rentenlassungen der Stadt wurden in den Stadterbebüchern festgehalten. Das älteste erhaltene Buch ist der bereits erwähnte *Liber civitatis* von 1291.<sup>48</sup> Heute ist dieses Buch nicht mehr vollständig erhalten und enthält nur noch Aufzeichnungen bis zum Jahr 1332; aufgrund des abrupten Abbruchs eines Eintrags ging Pyl davon aus, dass das Buch einst Einträge bis etwa 1348/49 umfasst haben musste, was er damit belegt, dass die nächstfolgenden Stadtbücher erst 1349 und 1351 beginnen. Handfeste Beweise gibt es für diese Behauptung aber nicht.<sup>49</sup>

---

<sup>45</sup> Der Umbau bereits existierender Mühlen zu Papiermühlen war offenbar eine weit verbreitete Praxis, vgl. Schultz u. Follmer und Van Wegens in diesem Band.

<sup>46</sup> Vgl. Hössle 1922c, 1690.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., 1692.

<sup>48</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 14.

<sup>49</sup> Vgl. Pyl 1870, XVI.

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich im Bereich der Stadterbebücher eine erste Differenzierung erkennen, da es nun nicht mehr ein Buch gab, welches gleichzeitig als Buch der Rentenlassungen, Stadrentenbuch und Stadterbebuch fungierte, sondern zwei. In dem *Liber de hereditatum resignatione*<sup>50</sup> (1351–1451) sind Einträge enthalten, die auf die Grundstücke in der Stadt direkt bezogen waren.<sup>51</sup> Im *Liber de obligationum resignatione*<sup>52</sup> (1349–1442) finden sich dagegen Einträge, die sich auf Geldgeschäfte, Verpfändungen und Lassungen von Renten beziehen, die auf Grundstücken lasteten. Zusätzlich sind dort auch Vergleiche, Erbverträge und andere Rechtsverhandlungen enthalten.<sup>53</sup> Auch bei diesen beiden Büchern muss man davon ausgehen, dass der Seitenumfang anfänglich größer gewesen sein muss, da ein großer zeitlicher Abschnitt fehlt, bis wieder neue Aufzeichnungen in der Form des neuen Stadterbebuches vorgenommen wurden.<sup>54</sup>

Die Zweiteilung der Stadterbebücher wurde mit dem Beginn des neuen *Liber civitatis, liber de hereditatum resignatione* im Jahre 1460 aufgegeben, in dem wieder Eintragungen aus allen Bereichen enthalten sind. Diese Eintragungen können heute bis zum Jahr 1676 nachvollzogen werden. Für die Jahre von 1676 bis 1683 fehlen Aufzeichnungen, was allerdings auf der letzten Seite vermerkt ist und ein zeitgenössischer Eintrag zu sein scheint. Somit galt dieses Buch über 200 Jahre, noch länger als die älteren Stadterbebücher, als zentraler Aufzeichnungsort für Erblassungen, Rentenlassungen und damit zusammenhängende Rechtsverhandlungen.<sup>55</sup> Hier haben wir es bei dem Beschreibstoff bislang nur mit Pergament zu tun, erst 1683 wurde vollständig auf die Verwendung von Papier umgestellt.<sup>56</sup>

## 4.2 Steuerbücher

Das erste Stadtbuch in Greifswald, das auf Papier geschrieben worden ist und das sich sicher datieren lässt, ist ein Steuerbuch, das ab 1361 als *Liber censum civitatis* geführt worden ist. Das Buch besteht aus 361 Blättern, die bei der Neuordnung des Stadtarchivs 1822–1829 neu in Franzband gebunden wurden und die auf der Vorder- und Rückseite beschrieben sind.<sup>57</sup> Nicht immer handelt es sich um Bögen im Folioformat, sondern teilweise auch um gebrochene Einzelblätter in einem kleineren Format (häufig nur halbe Seiten, in einigen Fällen können diese Einzelblätter höchstens als

---

<sup>50</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 15.

<sup>51</sup> Vgl. Pyl 1870, XVIII.

<sup>52</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 16.

<sup>53</sup> Pyl 1870, XVII.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., XVIIIf.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., XVIIIf.

<sup>56</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 18.

<sup>57</sup> Vgl. Pyl 1870, XIX und Fabricius et al. 1896, 70; inhaltlich dazu siehe auch Fengler 1936, *passim*.

„Schnipsel“ bezeichnet werden), die zwischen die Foliobögen geheftet wurden. Aufgrund seiner Bedeutung als frühestes erhaltenes Papierbuch in Greifswald ist es von großem Interesse, die Herkunft des Papiers zu untersuchen. Hierzu mussten die Wasserzeichen der Papierbögen identifiziert werden, wobei festgestellt werden konnte, dass in den 19 Bogenheften, aus denen das Buch besteht, acht Wasserzeichen am häufigsten vorkommen und die schon erwähnten Einzelblätter grundsätzlich Wasserzeichen besitzen, die von den Hauptwasserzeichen abweichen.<sup>58</sup> Da der *Liber censum civitatis* nicht mehr im Originaleinband ist, war es nicht klar, in welcher Form das Steuerbuch zur Zeit der Verwendung vorlag. Man kann davon ausgehen, dass die Bogenhefte einzeln beschrieben wurden, bevor man sie in einem Buch bündelte. Der Großteil des Papiers dürfte um 1360 zusammen angekauft worden sein, hierauf weisen die Datierungen der Wasserzeichen Fisch,<sup>59</sup> Hund,<sup>60</sup> Streitaxt,<sup>61</sup> Pfeil und Bogen,<sup>62</sup> zwei Kreise mit Stange<sup>63</sup> und Buchstabe P<sup>64</sup> hin, für die äquivalente Wasserzeichen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefunden werden konnten.<sup>65</sup> Die Wasserzeichen Armbrust<sup>66</sup>, Glocke<sup>67</sup> und Halbmond mit Stern<sup>68</sup> lassen vermuten, dass während der Beschriftung des Steuerbuches auch neue Papierbögen erworben wurden, obwohl die bisherigen noch nicht aufgebraucht waren. Dies lässt sich aus der Auflistung der Wasserzeichen in der Reihenfolge ihrer Verwendung nachvollziehen. Daraus wird erkennbar, dass der Großteil des Papiers tatsächlich zusammen gekauft wurde, jedoch nicht chronologisch aneinander gebunden wurde. Nur so ist zu erklären, dass Wasserzeichen wie die Streitaxt, Pfeil & Bogen oder der Buchstabe P in der gleichen Form über das gesamte Buch verteilt vorkommen, dazwischen aber jüngere Wasserzeichen festzustellen sind.<sup>69</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 33.

<sup>59</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 44521.

<sup>60</sup> Vgl. Piccard 1987, 232.

<sup>61</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 123301.

<sup>62</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 123445.

<sup>63</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 161646.

<sup>64</sup> Vgl. Piccard 1977b, 20.

<sup>65</sup> Zu der Problematik der Datierung von Wasserzeichen vgl. zum Beispiel Haidinger 2004, 16–18, und Mackert 2007, 92.

<sup>66</sup> Obwohl das Wasserzeichen Armbrust keines der acht häufigsten Wasserzeichen ist, wurde es hier herausgegriffen, da es mit der Hilfe von Piccards Findbüchern gut zurückverfolgt werden konnte. Auffallend ist dabei, dass die meisten Vergleichswasserzeichen für die Armbrust auf die 20er Jahre des 15. Jahrhunderts hinweisen. Somit wäre es durchaus im Bereich des Möglichen, dass diese Seiten sehr viel später nachträglich eingefügt worden sind, vgl. Piccard 1980b, 265.

<sup>67</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 160202.

<sup>68</sup> Vgl. Piccard-Online, Nr. 41468.

<sup>69</sup> Eine äußerst heterogene Zusammenstellung von Wasserzeichen und damit Papieren in städtischen Büchern aus dem 14. Jahrhundert konnte Evamarie Bange auch für die Stadt Luxemburg feststellen, vgl. Bange in diesem Band.

Bei der Herkunft des Papiers wurde vor allem Italien als Ursprungsland ausgemacht – abgesehen von dem Buchstaben P, welcher auf Troyes<sup>70</sup> hinweist, und der Armbrust, die auf Nordostfrankreich zurückzuführen ist.<sup>71</sup> Bei den Wasserzeichen Fisch, Halbmond mit Stern, Glocke und zwei Kreise mit Stange konnte die Herkunft nicht ermittelt werden, da dafür keine Bestimmungsbücher erschienen sind.

Für das 14. Jahrhundert lässt sich abgesehen von dem *Liber censum civitatis* keine weitere Nutzung von Papier für Stadtbücher in Greifswald belegen. Unglücklicherweise fehlen die Steuerbücher (mit Ausnahme des Haferbederecords und einem Buch über die Erhebung der Stadtgüter – beide sind auf Papier geschrieben) aus dem 15. Jahrhundert aufgrund der Rathausbrände aus dem 18. Jahrhundert beinahe völlig. Daher ist nicht nachweisbar, in welchem Umfang Papier in Greifswald zu dieser Zeit verfügbar war und genutzt wurde, ein Umstand, der auf die Untersuchungsergebnisse verfälschend einwirkt.

Von allen erhaltenen Stadtbüchern nimmt der Bereich der Steuerbücher den weitaus größten Teil in dem untersuchten Zeitraum bis 1700 ein und darf daher bei der Suche nach dem Einfluss der Beschreibstoffe auf die schriftliche Verwaltung nicht unterschätzt werden, immerhin sind alle diese Greifswalder Steuerbücher – soweit sie heute noch vorhanden sind – auf Papier geschrieben worden.<sup>72</sup> Mag dies leicht als Vorzeichen für den „Siegeszug“ des Papiers interpretiert werden, so könnte die gleichzeitige Verwendung von Pergament dafür sprechen, dass die beiden Beschreibstoffe bewusst als Schriftträger in bestimmten Bereichen der städtischen Verwaltung gewählt worden ist. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war es in Greifswald anscheinend nicht so schwierig, Papier zu erwerben. Dennoch wurde Pergament in vielen Bereichen der schriftlichen Verwaltung gewählt. Am Zweck der Aufzeichnungen lässt sich durchaus erkennen, warum dies der Fall war: Schon bei den Stadterbebüchern konnte beobachtet werden, dass immer dann Pergament gewählt wurde, wenn die darin enthaltenen Einträge über viele Jahre Bestand haben sollten. Bei den Steuerbüchern war dies sehr viel weniger der Fall, da sie in erster Linie Aufzeichnungen enthielten, die nur in dem jeweiligen und dem darauf folgenden Steuerjahr als Mittel der Kontrolle von Bedeutung gewesen sein müssten und somit als kurzfristige Aufzeichnungen zu kategorisieren sind.

---

<sup>70</sup> Durch das Kreuz auf dem Buchstaben kann das Papier eindeutig auf Troyes zurückgeführt werden, vgl. Piccard 1977a, 12. Somit müssen die Untersuchungsergebnisse von Maria Zaar-Görgens ergänzt werden. Zaar-Görgens führt in ihrer Karte zum Absatz und zur Verbreitung von Papier aus Troyes bis 1600 Greifswald nicht mit auf, vgl. Zaar-Görgens 2004, Karte 7.

<sup>71</sup> Vgl. Piccard 1980a, 13.

<sup>72</sup> Vgl. dazu auch die hier nicht weiter untersuchten Steuerbücher, die vereinzelt spezielle Steuern wie die Hanseatische Steuer oder die so genannte „Türkensteuer“ umfassten, aber auch Übersichten der Straßen der Stadt sowie über die Einkünfte der Stadt enthielten: Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 11, 12, 35–44, 47, 57–65, 70, 72, 74f–79, 82, 84, 85, alle sind auf Papier geschrieben.

### 4.3 Die Privilegien- und Urkundenbücher

Die Privilegien- und Urkundenbücher Greifswalds stellen nach den Einzelurkunden die wichtigsten Zeugnisse für die Rechte der Stadt dar, da in ihnen rechtskräftige Kopien älterer Urkunden verzeichnet sind. Das älteste dieser Bücher mit dem Titel *Dat Bok, dar unse Privilegia inne stan copieret*<sup>73</sup> stammt aus dem 14. Jahrhundert und konnte durch einen Handschriftenvergleich mit der eindeutiger zu datierenden *Descriptio de Gryphisvaldensium in Rugiano rebus gestis*<sup>74</sup> auf die Zeit um 1327 datiert werden.<sup>75</sup> Das jüngste darin eingetragene Privileg kommt aus dem Jahre 1524. Damit war das Buch knapp 200 Jahre in Verwendung.

Auch das Buch über den Rügischen Erbfolgekrieg wurde als Privilegien- und Urkundenbuch geführt und besteht aus neun Pergamentbögen, die zusätzlich zu der Beschreibung des Krieges auch Abschriften aus dem 16. Jahrhundert über den Stettiner Erbfolgestreit beinhalten.<sup>76</sup> Hiermit ist dies wieder ein Fall, in dem ein Stadtbuch über einen langen Zeitraum genutzt wurde. Gleichzeitig wurde damit das Pergament dieses Buches vollständig beschrieben und nicht verschwendet.

Ab der Reformation löste das *neue Diplomatar*<sup>77</sup>, das auf Papier geführt wurde, das alte pergamentene Privilegienbuch ab. Es ersetzte das alte Privilegienbuch nicht nur für Neueintragungen, sondern auch die alten Urkunden wurden in diesem Buch erneut aufgezeichnet. Der Großteil der darin enthaltenen Urkunden sind daher Kopien aus dem alten Diplomatar. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Bänden besteht darin, dass die Urkunden im neuen Diplomatar chronologisch angeordnet wurden, wohingegen das alte thematisch eingeteilt war.<sup>78</sup> Dieses Buch fand bis 1659 Verwendung und wurde nicht vollständig gefüllt; die Aufzeichnung brechen bei Seite 114 ab, obwohl das Buch aus 192 Blättern besteht. Zu den Urkunden- und Privilegienbüchern sind noch weitere Codices zu zählen, die aber nur deshalb in diesem Zusammenhang interessant sind, weil sie allesamt auf Papier geschrieben worden sind. Auch diese Bücher enthalten ältere Urkundenabschriften.<sup>79</sup>

Für die Privilegien- und Urkundenbücher Greifswalds kann somit vermerkt werden, dass der Umschwung von Pergament auf Papier im 16. Jahrhundert einsetzte und sich ein merklicher Unterschied im Umgang mit den Beschreibstoffen vollzog:

---

<sup>73</sup> Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 1.

<sup>74</sup> Der vollständige Titel lautet *Descriptio de Gryphisvaldensium in bello Rugiano rebus gestis, quae publica auctoritate est consignata*, Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 3.

<sup>75</sup> Vgl. Pyl 1870, XI.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., XIII.

<sup>77</sup> Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 2.

<sup>78</sup> Das älteste Privilegienbuch ist in drei größere Abschnitte eingeteilt: 1. Privilegien der Herzöge von Pommern, 2. Privilegien der Fürsten von Rügen; 3. Privilegien der Äbte von Eldena, vgl. Pyl 1870, XIIf.

<sup>79</sup> Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 7–9, 11.

Während die Bücher aus Pergament vollständig beschrieben wurden, wurde mit Papier sehr viel großzügiger umgegangen, und man findet Papierbände, die nicht vollständig genutzt wurden.

#### 4.4 Die Statutenbücher

Anders stellte sich die Verwendung von Pergament und Papier in den Statutenbüchern dar, die zu einem wesentlichen Teil aus Pergament bestehen. Diese Bücher sind in Greifswald bis zum 16. Jahrhundert vom Rat direkt verfasst worden.<sup>80</sup> Ab dem 16. Jahrhundert können unter den Statutenbüchern zwei Papierbücher gefunden werden.<sup>81</sup> Das erste stammt aus dem Jahr 1556 und das zweite aus dem Folgejahr. Es enthält verschiedene Rezesse und Inventarien.<sup>82</sup> Trotzdem brach die Kette an pergamentenen Bänden nicht ab: Augenmerk ist bei den Statutenbüchern auf die *Statuta senatus de 1651*<sup>83</sup> zu richten. Es handelt sich dabei um das jüngste der Stadtbücher in der Verwaltung Greifswalds, das Pergament als Beschreibstoff hat. Stellt der bereits erwähnte *Liber civitatis, liber de hereditatum resignatione*<sup>84</sup> das Stadtbuch dar, bei dem mit 216 Jahren am längsten Pergament verwendet wurde, finden wir im 17. Jahrhundert mit der Ausnahme der *Statuta senatus de 1651* keinen weiteren Beleg einer Pergamentnutzung in den Greifswalder Stadtbüchern. Möglicherweise ist der Grund für die Nutzung von Pergament auf den Aspekt der Tradition zurückzuführen: So wie bereits 200 Jahre zuvor die Rubenowsche Stadtverfassung auf Pergament niedergeschrieben worden war, wäre es denkbar, dass Pergament hier bewusst gewählt wurde, um einerseits auch dieses für die Stadt wichtige Dokument auf einem repräsentativen und teuren Beschreibstoff vorliegen zu haben, andererseits wurde mit der Verwendung von Pergament hier gleichzeitig Kontinuität geschaffen. Bei den *Statuta senatus de 1651* sollte es sich nicht um eine volle Neuschöpfung der Stadtverfassung handeln. Vielmehr waren sie eine Überarbeitung, die den Bezug zur ursprünglichen Fassung aus der Zeit von Heinrich Rubenows nicht verlieren sollten. Die wesentlichen Neuerungen betrafen neben der Sprache, die nun hochdeutsch war, die Berücksichtigung der neuen kirchlichen und staatsrechtlichen Veränderungen sowie die städti-

---

<sup>80</sup> Dies war nicht immer der Regelfall, da in anderen Städten diese Aufgaben schon früher in der Hand von Bevollmächtigten der Bürgerschaft lagen. Vgl. Kosegarten 1834, 129.

<sup>81</sup> Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 73.

<sup>82</sup> Bei Pyl 1870, XV werden unter den Statutenbüchern noch weitere Bücher aufgezählt, diese beziehen sich aber vornehmlich auf die Administration der Kirchen und Klöster und der wohltätigen Stiftungen, nicht direkt auf die Stadt, weshalb diese hier nicht weiter berücksichtigt werden.

<sup>83</sup> Pyl 1867, 7f. weist auf dieses Stadtbuch hin, im Stadtarchiv scheint es heute jedoch nicht mehr zu existieren, zumindest ließ sich auch mit der Hilfe des Archivpersonals dieses Buch nicht auffinden.

<sup>84</sup> Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 17.

sche Vermögensverwaltung.<sup>85</sup> Da dafür Pergament eingesetzt wurde, wird nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine äußerliche Stringenz zwischen diesen beiden Stadtverfassungen hergestellt.

Für die Statutenbücher lässt sich letztendlich festhalten, dass Pergament hier noch lange Zeit eine bestimmende Rolle spielte, mehr als es in anderen Bereichen der Fall war. Dies ist jedoch nicht überraschend, wurde doch mit diesen Niederschriften die Selbstverwaltung der Stadt detailliert geregelt. Dabei handelte es sich nicht um Aufzeichnungen, die für einen kurzen Zeitraum von Bedeutung waren, sondern die über lange Zeit Gültigkeit haben sollten. Verständlicherweise wurde dafür auch ein Beschreibstoff verwendet, der wie kein anderer als Inbegriff für Beständigkeit galt, nämlich das Pergament.

## 4.5 Rechtsbücher

Auch wenn sie eigentlich zu den Gerichtsbüchern der Stadt Greifswalds zu zählen sind, findet man unter der Bezeichnung „Rechtsbücher“ nach den Angaben der Rubenowschen Stadtverfassung das *Denkelbok*<sup>86</sup> und das *Liibesche Buch*, letzteres ist leider nicht mehr erhalten.<sup>87</sup> Der wesentliche Inhalt des *Denkelboks* besteht aus den vom Rat publizierten Urteilen und Mandaten, gerichtlichen Verträgen, Vergleichen, Zeugnissen, Vereidigungen, Vollmachten und einer Übersicht der Kriminalgerichtsbarkeit und der Gefängnisse, im Großen und Ganzen allem, was mit der Gerichtsbarkeit in der Stadt in Verbindung stand. Dies führte dazu, dass viele der hierin enthaltenen Rechtsverhandlungen auch in den Stadterbebüchern wiederzufinden sind.<sup>88</sup> Das *Denkelbok* wurde auf außergewöhnlich dickem Papier geschrieben und möglicherweise um 1351 angelegt, als die systematische Führung der beiden Stadterbebücher 1349 und 1351 begann. Eine genaue Datierung ist schwierig, da in diesem Buch Wasserzeichen fehlen und der erste Eintrag, der sicher datierbar ist, aus dem Jahre 1383 stammt. Dies ist der Grund dafür, dass der *Liber censum civitatis* hier als älteste Papierquelle geführt wird und nicht das *Denkelbok*. Dieses Buch wurde bis 1526 genutzt.<sup>89</sup>

Zusätzlich zu diesem Buch wurde 1493 ein weiteres *Denkelbok*, jetzt als *Liber judicialis*<sup>90</sup>, angelegt, welches speziell für die Aufzeichnungen aller Rechtsverhandlun-

---

<sup>85</sup> Vgl. Pyl 1867, 7; Biederstedt 1966, 18.

<sup>86</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 21.

<sup>87</sup> Vgl. Pyl 1870, XXI.

<sup>88</sup> Dies stiftete anscheinend selbst in der Zeit der Führung dieses Buches Verwirrung, da der *liber de obligationum resignatione*, *Liber de redditum res* an einer Stelle irrtümlich als *Denkelbok* bezeichnet worden ist, vgl. Pyl 1870, XVII.

<sup>89</sup> Vgl. Pyl 1891, 49f.

<sup>90</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 19.

gen angelegt und bis 1566 verwendet wurde. Für die folgenden Jahrzehnte tut sich hier eine große Lücke auf, die zwar ab 1599 von den Ratsprotokollen zumindest teilweise gefüllt wird,<sup>91</sup> die aber erst 1650 durch neuere Rechtsbücher wieder geschlossen werden kann.<sup>92</sup> Auch diese wurden auf Papier geschrieben.<sup>93</sup>

Somit zeichnet sich bei den Gerichtsbüchern von Anfang an ein eindeutiges Bild bei der Verwendung von Beschreibstoffen ab, da sie ausschließlich auf Papier stehen. Die Inhalte, die längerfristigen rechtlichen Charakter besaßen, waren zu diesem Zeitpunkt bereits auf Pergament in den Stadterbebüchern verzeichnet worden und deshalb ist bei den Rechtsbüchern möglicherweise von vornherein auf eine Nutzung von Pergament verzichtet worden.

## 4.6 Die Matrikel

Als letzte zu den Stadtbüchern gehörende Codices sind kurz die Matrikel der Stadt zu betrachten. Die *Matricula consulum Gryphisvaldensium*<sup>94</sup> sind vermischt mit dem *Denkelbok*; sie enthalten das Verzeichnis der Ratsmitglieder, die von 1382 bis 1655 ernannt wurden.<sup>95</sup> Ebenfalls zu den Matrikelbüchern zu zählen sind eine Sammlung von Bestallungsbriefen<sup>96</sup> und die *Matricula civium Gryphisvaldensium*.<sup>97</sup> Das erste Buch der *Matricula civium Gryphisvaldensium*, in dem die Neu-Bürger von 1531 bis 1711 festgehalten sind, besteht im Gegensatz zu den anderen Matrikeln aus Pergament. Es beinhaltet allerdings am Ende einige Lagen Papier, auf denen die Einträge des Zeitraums von 1702 bis 1711 dokumentiert wurden.<sup>98</sup>

## 5 Schlussbetrachtung

Die hier dargelegten Befunde zu Greifswald lassen sich weiter einordnen, vergleicht man sie mit den Entwicklungen der Hamburger Verwaltung, wo wir auf ähnliche Probleme bei der Quellenlage stoßen wie in Greifswald, da hier ein Brand 1842 einen Verlust an Archivalien zur Folge hatte.<sup>99</sup> Auch dort kann wie in Greifswald eine Erst-

---

<sup>91</sup> Vgl. Pyl 1870, XXII.

<sup>92</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 20–25, 27.

<sup>93</sup> Vgl. Pyl 1870, XXII.

<sup>94</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 21.

<sup>95</sup> Vgl. Pyl 1870, XXIIIf.

<sup>96</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 10.

<sup>97</sup> Vgl. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 3, lib. 28f.

<sup>98</sup> Vgl. Pyl 1870, XXIII.

<sup>99</sup> Vgl. Reetz 1958, 98.

verwendung von Papier bei den Stadtbüchern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgemacht werden; die frühesten Papiere in Buchform haben sich in Form des *Pfundzollbuchs von 1369* erhalten.<sup>100</sup> Hamburg zeigt im Gegensatz zu Greifswald aber ein noch stärkeres Festhalten an dem Beschreibstoff Pergament in der städtischen Verwaltung. Das wird ersichtlich, wenn man sich anschaut, wie lange Pergament zum Beispiel in den Renten- und Erbebüchern verwendet worden ist: In Greifswald werden diese Bücher im 17. Jahrhundert, in Hamburg erst im 19. Jahrhundert auf Papier geschrieben. Die frühesten Beispiele für die endgültige Umstellung sind das Rentenbuch von St. Petri und die Renten- und Erbebücher von St. Nicolai, die alleamt aus dem Jahr 1835 stammen.<sup>101</sup> In dem Erbebuch von St. Petri findet man diese Umstellung sogar erst acht Jahre später.<sup>102</sup> Bis spätestens 1844 folgten dann auch die Renten- und Erbebücher der weiteren Kirchenspiele: Sowohl die Rentenbücher von St. Jacobi als auch von St. Michaelis standen ab 1836 auf Papier.<sup>103</sup> Die beiden jeweiligen Erbebücher folgten 1837.<sup>104</sup> In dem Rentenbuch von St. Catharina finden wir ab 1839 Papier, aber im Erbebuch erst ab 1844.<sup>105</sup>

Über den Anlass, warum die Stadt Hamburg erst zu einem so späten Zeitpunkt von Pergament zu Papier gewechselt ist, haben sich keine expliziten Quellen erhalten, außer einem Hinweis von Christian Daniel Anderson aus dem Jahre 1784, bei dem ersichtlich wird, dass die Kopien auf Papier in erster Linie zum Nachschlagen gedacht waren und die Originale auf Pergament verfasst wurden.<sup>106</sup> Als naheliegender Grund wäre einerseits der Aspekt der Tradition heranzuführen: Seitdem die Renten- und Erbebücher geführt worden sind, wurden sie auf Pergament geschrieben. Zudem konnten die Zeitgenossen berechtigte Zweifel an der Qualität und Haltbarkeit des verfügbaren Papiers haben: Dies war besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu beobachten, da die durch die neuen Produktionstechniken provozierte Übersäuerung in dieser Zeit zu einer geringen Haltbarkeit des Papiers führte.<sup>107</sup> Zusätzlich könnte auch der Prestigefaktor eine Rolle gespielt haben, da die Hansestadt mit der Verwendung des teureren Pergaments ihren Reichtum zeigen konnte.

Es konnte anhand dieses Beitrages aufgezeigt werden, dass die Verwendung von Pergament in den städtischen Verwaltungen der Hansestädte Hamburg und Greifswald eine tiefer verwurzelte und länger anhaltende Tradition hat, als dies die gängige

---

<sup>100</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 311-1, I 276, Bd. 1.

<sup>101</sup> Für St. Petri vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, II 10, Bd. 13 (II 10, Bd. 12 öffentlich nur noch als Microfilm zugänglich). Für St. Nicolai vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, III 8, Bd. 89 und Staatsarchiv Hamburg, 231-1, III 5, Bd. 26.

<sup>102</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, II 5, Bd. 30.

<sup>103</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, V 8, Bd. 109 und Staatsarchiv Hamburg, 231-1, VI 8, Bd. 223.

<sup>104</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, V 5, Bd. 40 und Staatsarchiv Hamburg, 231-1, VI 5, Bd. 49.

<sup>105</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 231-1, IV 8, Bd. 97 und Staatsarchiv Hamburg, 231-1, IV 5, Bd. 33.

<sup>106</sup> Vgl. Anderson 1784, 403.

<sup>107</sup> Vgl. Anders 2000, 98–100; Zeisler et al. 1991, 9–13.

Fachliteratur zum Thema Papier für Städte des Reiches grundsätzlich immer wieder postuliert. Dies ist im Falle Greifswalds an dem beschriebenen Beispiel des *Liber civitatis* erkennbar, das 1460 angelegt worden ist und dessen letzter Eintrag aus dem Jahr 1676 stammt. Damit stellt dies das Greifswalder Stadtbuch auf Pergament dar, das am längsten in Benutzung war. Möglicherweise ist diese lange Nutzung aus finanziellen Gründen erfolgt und man wollte das teure Pergament vollständig nutzen. Gleichzeitig hatte das Papier in Greifswald schon einen festen Platz in der städtischen Kanzlei gefunden, was anhand der Papiernutzung ab dem 14. Jahrhundert im Bereich der Steuerbücher belegt werden kann. Das Hamburger Beispiel hat darüber hinaus zeigen können, dass der traditionelle Beschreibstoff Pergament selbst im 19. Jahrhundert noch nicht in Vergessenheit geraten war.<sup>108</sup>

Auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes muss Spekulation bleiben, ob diese Ergebnisse auch auf andere Hansestädte oder gar die Städte des Reiches insgesamt übertragen werden können. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Beschreibstoffe in den städtischen Verwaltungen bislang kaum systematisch untersucht wurden und in Studien zu Kanzlei- und Archivgeschichte meist nur am Rande Berücksichtigung gefunden haben.

Anhand der Stadtbücher ist zum einen der Übergang von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit zu beobachten und zum anderen wird der Weg nachvollziehbar, wie die Verwaltung im Laufe der Jahrhunderte immer umfangreicher und differenzierter wurde. Im Falle der Stadtbücher in Greifswald ist die Komplexität anhand der weiteren Unterteilung der Stadtbücher im 14. und 15. Jahrhundert aufgezeigt worden. Ohne die Beschreibstoffe Papier und Pergament hätten die neuen Anforderungen an die Regierung und Verwaltung der Städte möglicherweise nicht bewältigt werden können, aber ob gerade nur das günstigere Papier im nächsten Schritt den Weg in das „Aktenzeitalter“ geebnet hat, dem das Mittelalter in der Forschung oft als „Urkundenzeitalter“ gegenübergestellt wird, bedarf noch intensiverer Untersuchungen. Dies ist besonders deshalb der Fall, weil generell der Übergang zwischen der „Pergament“ und „Papierzeit“ nicht so leicht zu ziehen ist, wie häufig angenommen wird.<sup>109</sup> Dies konnte auch anhand der Verwendung des Pergaments in den Stadtbüchern der Stadt Hamburg belegt werden.

Mittlerweile wird versucht, den großen Papierbergen in der Verwaltung mit Digitalisierung zu begegnen,<sup>110</sup> das ist eine Beobachtung, die auch im Alltag gemacht werden kann. Im Laufe der letzten Jahre gab es zwar einen regelrechten Boom von e-Books, aber wenn man Verkaufszahlen aus den USA analysiert, in dem „eReader“

---

**108** Zur Frage, welche Gründe außer rational ökonomischen Kosten-Nutzen-Abwägungen zu der Nutzung von Pergament führen konnten, vgl. die instruktiven Überlegungen von Arlinghaus in diesem Band.

**109** Vgl. Meyer u. Schneidmüller, im Druck.

**110** Vgl. Öchsner 2012.

wie zum Beispiel der Kindle noch weiter verbreitet sind als in Deutschland, so ist für 2013 schon zu beobachten gewesen, dass ihr Absatz abgenommen hat, während zum Beispiel der Absatz von Hardcover-Büchern im selben Zeitraum gestiegen ist.<sup>111</sup> Bevor es also zu einer Verwaltung oder einem Alltag ohne Papier kommt, scheint es demnach noch ein langer Weg zu sein. Es wird also erst in der Zukunft möglich sein zu bewerten, ob das Papier sich gegen seine Ablösung durch die digitalen Medien ebenso erfolgreich viele Jahrhunderte lang verteidigen können wird wie einst das Pergament ihm selbst gegenüber.

---

**111** Vgl. Furness 2014.

## Bibliographie

- Anders (2000): Manfred Anders, *Untersuchungen zur Papieralterung und zur Konservierung geschädigter Papiere durch Entfärbung und Festigung*, Stuttgart.
- Anderson (1784): Christian Daniel Anderson, *Hamburgisches Privatrecht*, Bd. 2, Hamburg.
- Baier et al. (1973): Gerd Baier, Horst Ende u. Renate Krüger, *Die Denkmale des Kreises Greifswald* (Die Denkmale im Bezirk Rostock), Leipzig.
- Baier et al. (1995): Gerd Baier, Horst Ende, Beatrix Dräger, Dirk Handorf u. Brigitte Oltmanns, *Vorpommersche Küstenregion. Mit Stralsund, Greifswald, Rügen und Usedom* (Die Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern), Berlin.
- Biederstedt (1966): Rudolf Biederstedt, *Übersicht über die Bestände des Stadtarchives Greifswald und archivalischer Quellen nachweis zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung* (Quellen zur vorpommerschen Regionalgeschichte), Greifswald.
- Biederstedt (2000): Rudolf Biederstedt, „Von der Reformation bis zum Verlust der Selbständigkeit“, in: Horst Wernicke (Hg.), *Greifswald. Geschichte der Stadt*, Schwerin, 61–84.
- Eberlein (1957/1958): Alfred Eberlein, „Papier, Papiermacher, Papiermühlen in Mecklenburg“, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* I 7, 133–147.
- Engel (2005): Evamaria Engel, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Düsseldorf.
- Fabricius et al. (1896): Ferdinand Fabricius, Paul Manke, Theodor Pyl u. Martin Wehrmann, „Die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns (bis 1500), in: *Baltische Studien* 46, 45–102.
- Fengler (1936): Georg Fengler, *Untersuchungen zu den Einnahmen und Ausgaben der Stadt Greifswald im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert, besonders nach dem Kämmereibuch von 1361–1411* (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 7), Greifswald.
- Franzke u. Stromer (1990): Jürgen Franzke u. Wolfgang von Stromer (Hgg.), *Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Schloß Faber-Castell in Stein bei Nürnberg anlässlich des sechshundertjährigen Jubiläums der Papierherstellung in Deutschland*, München/Nürnberg.
- Furness (2014): Hannah Furness, „Waterstones founder: e-book revolution will soon go into decline“, <http://www.telegraph.co.uk/culture/books/10733708/Waterstones-founder-e-book-revolution-will-soon-go-into-decline.html> (Stand 1.4.2014)
- Haidinger (2004): Alois Haidinger, „Datieren mittelalterlicher Handschriften mittels ihrer Wasserzeichen“, *Österreichische Akademie der Wissenschaften, Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse*, 139, 5–31.
- Hesse (2002): Christian Hesse, „Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich“, in: Günther Schulz (Hg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München, 243–268.
- Hochedlinger (2009): Michael Hochedlinger: *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* (Historische Hilfswissenschaften), Wien/München.
- Hössle (1922a): Friedrich von Hössle, „Papiermühle Mönchhagen (Amt Ribnitz). Alte Papiermühlen der deutschen Küstenländer“, *Der Papier-Fabrikant* 20, 162–163.
- Hössle (1922b): Friedrich von Hössle, „Die Papiermühlen im ehemaligen Herzogtum, der späteren preußischen Provinz Pommern“, *Der Papier-Fabrikant* 20, 1433–1438.
- Hössle (1922c): Friedrich von Hössle, „Zwei Papiermühlen der Universität Greifswald. Papiermühlen der deutschen Küstenländer“, *Der Papier-Fabrikant* 20, 1690–1693.
- Hössle (1923): Friedrich von Hössle, „Die Universitätspapiermühle Kemnitzerhagen bei Greifswald. Alte Papiermühlen der deutschen Küstenländer“, *Der Papier-Fabrikant* 21, 546.

- Igel (2010): Karsten Igel, *Zwischen Bürgerhaus und Frauenhaus. Stadtgestalt, Grundbesitz und Sozialstruktur im spätmittelalterlichen Greifswald* (Städteforschung 71), Köln/Weimar/Wien.
- Kattinger (2000): Detlef Kattinger, „Die Stadtentwicklung vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1500“, in: Horst Wernicke (Hg.), *Greifswald. Geschichte der Stadt*, Schwerin, 33–60.
- Kiesow u. Grundner (2004): Gottfried Kiesow u. Thomas Grundner, *Backsteingotik in Mecklenburg-Vorpommern* (Edition Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern), Rostock.
- Kohlfeld (1920): Gustav Kohlfeld, „Die Universität Rostock und die mecklenburgischen Papiermühlen“, *Der Papier-Fabrikant* 18, 269–270.
- Kosegarten (1834): Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, *Alte historische Berichte und Urkunden welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen* (Pommersche Geschichtsdenkmäler 1), Greifswald.
- Kosegarten (1857): Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, *Geschichte der Universität Greifswald. Mit urkundlichen Beilagen. Erster Abschnitt, die Zeit der Pommerschen Herzöge*, Greifswald.
- Lehe (1950): Erich von Lehe, *Überblick über die Geschichte der hamburgischen Verwaltung vom Mittelalter zur Neuzeit*, Hamburg.
- Mackert (2007): Christoph Mackert, „Wasserzeichenkunde und Handschriftenforschung. Vom wissenschaftlichen Nutzen publizierter Wasserzeichenkarten. Beispiele aus der Universitätsbibliothek Leipzig“, in: Peter Rückert, Jeanette Godau u. Gerald Maier (Hgg.), *Piccard-Online. Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 19), Stuttgart, 91–119.
- Meyer u. Schneidmüller (2015): Carla Meyer u. Bernd Schneidmüller, „Zwischen Pergament und Papier“, in: Thomas Meier, Michael Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/München/Boston (im Druck).
- Müller (2012): Lothar Müller, *Weisse Magie: Die Epoche des Papiers*, München.
- Öchsner (2012): Thomas Öchsner, „Arbeitsagenturen schaffen Papier-Akten ab“, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/digitalisierung-arbeitsagenturen-schaffen-papier-akten-ab-1.1393397> (Stand 12.3.2014).
- Patze (1970): Hans Patze, „Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert“, in: Ders. (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. I (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen, 9–64.
- Petter (2002): Andreas Petter, „Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeit zur mitteldeutschen Überlieferung“, in: *Sachsen und Anhalt* 24, 189–245.
- Piccard (1977a): Gerhard Piccard, *Wasserzeichen Buchstabe P* (Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptarchiv Stuttgart, Findbuch 4), Teil 1, Stuttgart.
- Piccard (1977b): Gerhard Piccard, *Wasserzeichen Buchstabe P* (Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptarchiv Stuttgart, Findbuch 4), Teil 2, Stuttgart.
- Piccard (1980a): Gerhard Piccard, *Wasserzeichen Werkzeug und Waffen* (Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptarchiv Stuttgart, Findbuch 9), Teil 1, Stuttgart.
- Piccard (1980b): Gerhard Piccard, *Wasserzeichen Werkzeug und Waffen* (Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptarchiv Stuttgart, Findbuch 9), Teil 2, Stuttgart.
- Piccard (1987): Gerhard Piccard, *Wasserzeichen verschiedene Vierfüßler* (Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptarchiv Stuttgart, Findbuch 15), Stuttgart.
- Piccard-Online: Wasserzeichenkartei Piccard (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 340), <http://www.piccard-online.de> (Stand 3.7.2014).
- Poeck (2000): Dietrich W. Poeck, *Das älteste Greifswalder Stadtbuch (1291–1332)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern: Reihe 4, Quellen zur pommerschen Geschichte 14), Köln/Weimar/Berlin.

- Pyl (1867): Theodor Pyl, *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen* (Pommersche Geschichtsdenkmäler 2), Greifswald.
- Pyl (1870): Theodor Pyl, *Heinrich Rubenows Leben und die Geschichte seiner Vorfahren: mit urkundlichen Beilagen und einer Beschreibung der Stadt Greifswald im fünfzehnten Jahrhundert* (Pommersche Geschichtsdenkmäler 3), Greifswald.
- Pyl (1889): Theodor Pyl, „Heinrich Rubenow“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 29, Leipzig, 417–423.
- Pyl (1891): Theodor Pyl, *Die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit des Greifswalder Rathes nach den urkundlichen Quellen des Greifswalder Archivs* (Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte 2), Greifswald.
- Reetz (1957): Jürgen Reetz, „Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher“, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 44, 95–139.
- Rehme (1895): Paul Rehme, *Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes. Mit einem Urkundenbuch*, Hannover.
- Schmidt (1999): Roderich Schmidt, „Heinrich Rubenow und die Gründung der Universität Greifswald 1456“, in: Sönke Lorenz (Hg.), *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität: die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich* (Contubernium: Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 50), Stuttgart.
- Schmitt (1966): Ludwig Erich Schmitt, *Untersuchungen zur Entstehung der „neuhochdeutschen Schriftsprache“*, Bd. 1: *Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache 1300 bis 1500* (Mitteldeutsche Forschungen 36, 1), Köln/Wien.
- Schubert (1996): Ernst Schubert, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35), München.
- Schubert (1999): Ernst Schubert, „Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert“, *Rheinische Vierteljahrsschriften* 63, 204–263.
- Schubert (2001): Ernst Schubert, „Vom Gebot zur Landesordnung. Der Wandel fürstlicher Herrschaft vom 15. zum 16. Jahrhundert“, in: Thomas A. Brady (Hg.), *Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 50), München, 19–61.
- Steinführer (2007): Henning Steinführer, „Stadtverwaltung und Schriftlichkeit. Zur Entwicklung des administrativen Schriftwesens sächsischer Städte im späten Mittelalter“, in: Jörg Oberste (Hg.), *Kommunikation in mittelalterlichen Städten* (Studien/Forum Mittelalter B3), Regensburg, 11–20.
- Tandecki (2006): Janusz Tandecki, „Die Verwaltungsschriftlichkeit in den Städten des südlichen Hanseraums im späten Mittelalter“, in: Jürgen Sarnowsky (Hg.), *Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten* (Hansische Studien 16), Trier, 1–17.
- Zaar-Görgens (2004): Maria Zaar-Görgens, *Champagne – Bar – Lothringen: Papierproduktion und Papierabsatz vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 3), Trier.
- Zeisler et al. (1991): Peter Zeisler, Udo Hamm u. Lothar Götschling: *Sicherung vom Zerfall bedrohten Schriftgutes in Archiven und Bibliotheken*, Darmstadt.